

nale zum Zurückziehen, der Feind war zu stark, dabei gedeckt in seinen Schanzen in den Gärten und äusseren Häusern, er konnte noch nicht zum Weichen gebracht werden. Einige Schanzen sind ihm verhängten 4wöchentlichen Profosenarrestes, seiner Haft entlassen von den Unserigen genommen; sie haben in der Nacht die bisherige Stellung behauptet. Unsrer Verlust ist groß gewesen. Mit dem Einstellen des Stürmerns trat plötzliche Stille an die Stelle des furchtbaren Getöses, Alles schien gern die Ruhe zu suchen, die Gluth der flammenden Stadt fachte sich von selbst noch immer mehr an.

Prag, 6. October. Gestern Abend wurde der Redacteur des „Constitutionellen Blattes aus Böhmen“, am 15 Tage des über Seine so unerwartet erfolgte Befreiung macht hier fast noch mehr Sensation als seine Verhaftung, und man freut sich nicht wenig darüber, daß unser Ministerium so energisch aufgetreten ist, und furchtbaren Getöses, die Befreiung des in der That unschuldig Inhaftirten decretirt habe.

In einem Schreiben aus Rendsburg vom 5. October Mittags in der Norddeutschen Freien Presse wird noch Folgendes mitgetheilt: Das 6. Bataillon ist bis in die Stadt hineingedrungen, jedoch auf dem Markte durch das dort errichtete Blockhaus aufgehalten und zurückgeschlagen. Ein zweiter Sturm durch das 15. Bataillon ist ebenfalls zurückgeschlagen worden; dies ist ungefähr um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts gewesen.

In der Kirche der Gemeinde Groß-Ritter in Böhmen befindet sich an einem Seitenaltare ein Marienbild, aus dessen Augen und Nase, wie man bemerk hat will, Blutskopfen fließen sollen. Das Volk strömt massenweise dahin, und die Kirche ist fast täglich bis 1 Uhr Nachts mit Menschen überfüllt. Wie wir vernehmen, sind die Behörden hiervon bereits in Kenntniß gesetzt worden und eine Kommission wird nächstens zur Untersuchung dahin abgesendet werden.

Bekanntmachung.

Beim Herannahen der strengeren Jahreszeit versäumen wir nicht, alle diejenigen hiesigen Grundstücksbesitzer, welchen von der Commun Wasser abgelassen worden ist, auf §. 26 des Wasservertheilungsregulativs vom 12. Juni a. c. besonders aufmerksam zu machen und hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß das Verwahren der abgelassenen Wassertheile gegen den Frost lediglich Sache der Abnehmer ist, diese auch das Aufthauen ihrer abgesperrten Wasserleitungen erst dann von der Wasserverwaltung zu verlangen berechtigt sein sollen, wenn alle abgefrorene öffentlichen Wasser wieder zum Laufen gebracht worden sind.

Freiberg, den 7. October 1850.

Der Rath zu Freiberg.

Avertissement.

In dem zu des Holzdrechslers und Haubbesitzers Gotthold Friedrich Hänigs zu Heidelberg Vermögen entstandenen Creditwesen werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Anforderungen auf den 25. October 1850

zum persönlichen Erscheinen, sowie zur Meldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch zum rechtlichen Verfahren, demnächst auf

den 18. December 1850

zur Größnung eines Präclusivbescheids, der bezüglich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt angesehen werden würde, und auf

den 30. December 1850

zum weiteren Erscheinen und zur Vergleichshandlung bei je 5 Thlr. Strafe an hiesiger Gerichtsstelle vorgeladen.

Auch ist in der Sache

der 30. Januar 1851

der 1. April 1851

zur Inkotulation der Acten und zur Bekanntmachung der Locationentscheidung angezeigt worden und werden diejenigen, die es angeht, auch hierzu unter dem Hinzufügen vorgeladen, daß bezüglich der etwa ausgebliebenen diese Entscheidung Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden würde.

Schloß Purschenstein, den 6. Juli 1850.

Adelig Schönberg'sche Gerichte.
Thiemann.

Verkauf.

Diese Woche wird wieder frisches Rindfleisch, à Pfd. 2 Ngr. 2 Pf. verkauft; Kleine Rittergasse Nr. 702. Auch ist daselbst fettes Schöpfenfleisch zu haben.

Gegen Harthörigkeit. Aecht englisches Gehör-Oel

in Flacon à 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Durch Anwendung dieses neu erfundenen Oels werden alle organischen Theile des Ohres ungemein gestärkt, das Trommelfell erhält seine natürliche Spannung wieder, wodurch die Harthörigkeit sehr bald sicher geheilt wird.

In Commission bei J. G. A. Schumann.

Auszuleihende Gelder.

2000, 1000 und 400 Thlr. sind sofort auf Landgrundstücke auszuleihen und ist das Näherte am Obermarkt Nr. 290, 3 Treppen, zu erfahren.

Auszuleihen

sind sofort **200 Thlr.** auf Landgrundstücke gegen hypothekarische Sicherheit, durch C. F. Richter, wohnhaft am Buttermarkt Nr. 671.

Schaafweide

ist noch zu verkaufen bei

Karl Schäfer sen.